

2926/AB XX.GP

„Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Wabl, Freundinnen und Freunde vom 18. September 1997, Nr. 2906/J, betreffend Forstliche Förderungen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Bevor ich auf die Beantwortung Ihrer Fragen näher eingehe, darf ich folgendes ausführen:

In der Einleitung zu Ihrer parlamentarischen Anfrage wird festgestellt, daß sich die Forstförderung gemäß VO (EWG) Nr. 2080/92 im Jahre 1996 (lt. Grünen Bericht) gegenüber 1995 nahezu verdoppelt hat, 114,0 Mio Schilling betrug, und daß mit diesen Mitteln der Forstwegebau im Umfang von weiteren 660 km gefördert wurde. Dies

entspricht nicht den Tatsachen; vielmehr wurden mit dem von Ihnen genannten Betrag auch andere Maßnahmen wie Neuaufforstung, Pflegemaßnahmen, Bestandesumwandlungen und die Anlage von Wasserstellen für die Waldbrandbekämpfung gefördert.

Vergleicht man die Daten des Grünen Berichtes 1995 mit jenen von 1996, ergibt sich folgendes Bild:

	1995	1996
Gesamtvolumen	69,2 Mio S	114 Mio S + 65 %
Neuaufforstung	331 ha	594 ha + 80 %
Pflege	0	257 ha + 100 %
Bestandesumwandlung	410 ha	800 ha + 95 %
Forstwege	505 km	660 km + 31 %

Somit erfuhr der Forstwegebau die geringste Steigerungsrate aller geförderten Maßnahmen.

Die von Ihnen erwähnte Hemerobiestudie stellt dem österreichischen Wald ein gutes Zeugnis aus. Sie stellt fest, daß 25 % des österreichischen Waldes als natürlich bzw. als naturnahe zu bezeichnen sind, was europaweit zweifellos einen Spitzenwert darstellt. Das bedeutet, daß 2/3 des österreichischen Waldes den zeitgemäßen Vorstellungen von intakten Ökosystemen entsprechen. Mit nachhaltiger Waldwirtschaft und intensiver Waldpflege konnte dieser hohe Grad an Natürlichkeit gehalten werden. Selbst im ersten nationalen Bericht Österreichs über das Übereinkommen über die biologische Vielfalt, herausgegeben vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie wird im Kapitel „Wald“ festgestellt, daß lt. Hemerobiestudie insgesamt nur 7 % der österreichischen Waldbestände als künstlich bezeichnet werden können, 27 % der österreichischen Waldbestände als durch menschlichen Einfluß stark verändert zu bezeichnen sind und daß in der Forstwirtschaft zunehmend eine naturnahe Waldbehandlung betrieben wird. Im Kapitel „Anreizmaßnahmen“ wird zudem u.a. festgestellt, daß das derzeit bestehende forstliche Förderungssystem bereits auf ökologische Gesichtspunkte ausgerichtet ist.

Die verstärkte Förderung von Bestandesumwandlungen und Mischwuchsregelungen (Waldpflege), sowohl im nationalen als auch im kofinanzierten Förderungsprogramm, soll wesentlich dazu beitragen, auch die vom Idealzustand noch weiter entfernten Waldbestände in naturnahe Waldbestände umzugestalten.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen im einzelnen:

Zu den Fragen 1 und 5:

Zur Erhaltung der Artenvielfalt tragen sämtliche waldbaulichen Förderungen, wie Hochlagenaufforstung, Schutzwaldsicherung, Bestandesumwandlungen, Waldpflegemaßnahmen, Mischwald- und Laubwaldaufforstungen, biologische Forstschutzmaßnahmen, Sanierung immissionsgeschädigter Wälder u.a. bei. Auch das Programm zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der forstlichen Baumarten trägt zur Erreichung dieses Zieles bei. In den Jahren 1995 und 1996 wurden für sämtliche waldbauliche Förderungsmaßnahmen (incl. Forstschutz und Generhaltungsplantagen) insgesamt über 200 Mio Schilling an Bundesförderungsmitteln (incl. EU-Mittel) aufgewendet. Mit der Unterzeichnung der Resolutionen der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa in Helsinki hat sich Österreich verpflichtet, die Einrichtung eines Netzwerkes von Naturwaldreservaten voranzutreiben. Jede innerhalb eines Wuchsgebietes vorkommende Waldgesellschaft soll durch mindestens ein Naturwaldreservat repräsentiert werden. In Österreich kommen ca. 125 Waldgesellschaften in 22 Wuchsgebieten vor. Daraus ergibt sich für die Endausbaustufe des Netzes eine Anzahl von ca. 430 Naturwaldreservaten mit einer Gesamtfläche von mindestens 10.000 Hektar. Im Jahr 1997 stehen für Naturwaldreservate 8 Mio Schilling zur Verfügung, im Jahr 1998 werden es 12 Mio Schilling und im Jahr 1999 15 Mio Schilling sein.

Zu den Fragen 2 bis 4:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat - insbesondere zur weiteren Verwirklichung ökologischer Zielsetzungen in der waldbewirtschaftung, auch einschließlich Biotop-, Arten- und Landschaftsschutz - in Übereinstimmung mit der EU ein umfangreiches Maßnahmenbündel geschnürt, das wie folgt aussieht:

In Entsprechung der Leitlinien für die Anwendung der VO (EWG) Nr. 2080/92 werden auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen Aufforstungen getätigt. Sie kommen vorwiegend in den extrem unterbewaldeten landwirtschaftlichen Intensivgebieten des pannonischen Ostens Österreichs, aber auch in den Hochlagen zur Durchführung. Von übergeordneter ökologischer Bedeutung ist dabei die langfristige Bindung von atmosphärischem Kohlendioxid in den Bäumen und damit die Verringerung des Treibhauseffektes. Auch die unmittelbaren positiven Auswirkungen auf die Umwelt bzw. auf die verbleibenden landwirtschaftlichen Flächen durch Verbesserung des Kleinklimas und der Wasserhaushaltsverhältnisse und damit der biologischen Vielfalt sind Ziel der Maßnahmen.

Mischwald- und Edellaubbaumaufforstungen werden mit erhöhten Sätzen gefördert (S 21.000,-- bzw. S 42.000,--/ha). Saat- und Pflanzgut haben hinsichtlich Art, Herkunft und Qualität dem Aufforstungsstandort zu entsprechen. Hinkünftig sollen seltene heimische und gefährdete Baumarten verstärkt in die Aufforstungsmaßnahmen miteinbezogen werden.

In Gebieten, in denen Aufforstungen besonders wünschenswert sind (Regionen mit minimaler bis geringer Waldausstattung in der unteren Kampfzone des Waldes im sommerwarmen Osten) soll - vorausgesetzt der Genehmigung durch die EU-Kommission - 20 Jahre hindurch eine jährliche Hektarprämie von S 7.000,-- zum Ausgleich von Einkommensverlusten aufgrund der Aufforstung landwirtschaftlicher Nutzflächen

- zusätzlich zur Aufforstungs- und Pflegebeihilfe - ausbezahlt werden. Es sollen ausschließlich Mischwald- und Edellaubbaumaufforstungen bezuschußt werden. Diese Aufforstungen sollen im Zusammenhang mit Biotopverbundsystemen stehen.

Umwandlungen nicht standortgemäßer Waldbestände in ertragreiche, den natürlichen Wuchsbedingungen entsprechende Waldbestände sind in den lt. Hemerobiestudie ausgewiesenen künstlichen Beständen vorrangig. Vor allem Reinbestände aus nicht standortgemäßen Baumarten sind durch verschiedene Faktoren stark gefährdet. Mit der Einbringung standortgemäßer Mischbaumarten werden sie stabiler. In diese Mischwälder kehren Tier- und Pflanzenarten zurück, die in Reinbeständen keine Lebensgrundlage haben. Die Humusbildung des Bodens wird durch vermehrte Laubstreu positiv beeinflusst.

Mit der Schaffung von Wasserstellen zur Waldbrandbekämpfung wird ein positiver Effekt zur Bildung von Feuchtbiotopen und zur Belebung des Wald- und Landschaftsbildes sowie der spezifischen Tierwelt erzeugt.

Das nationale Budget für waldbauliche Maßnahmen wurde für 1997, 1998 und 1999 um jeweils 22 Mio Schilling aufgestockt.

Bei Vorbeugungs- und Bekämpfungsmaßnahmen gegen Forstschädlinge wird im Rahmen des Integrierten Forstschutzes unter vorrangiger Berücksichtigung biologischer und biotechnischer Verfahren die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel auf ein Minimum beschränkt. Die seit Jahren laufende Förderung von Vogelnistkastenaktionen und des Ameisenschutzes wird fortgesetzt.

Die Sanierung geschädigter Wälder verfolgt das Ziel der Wiederherstellung und Steigerung der Vitalität des forstlichen Bewuchses und Stabilisierung des Standortes zur Verminderung neuartiger Waldschädigungen. Die Bundesförderungsmittel wurden für 1998 und 1999 von jeweils 960.000,-- Schilling um jeweils 1,515.000,-- Schilling auf jeweils 2,475.000,-- Schilling aufgestockt.

Die Förderung der Forstlichen Aufklärung und Beratung befaßt sich u.a. auch mit waldpädagogikprojekten. Sie bieten wertvolle Gelegenheit, das Natur- und waldverständnis vor allem der Schulkinder als zukünftige Entscheidungsträger nachhaltig zu prägen.

Das Programm zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der forstlichen Baumarten ist als Überbrückungsmaßnahme anzusehen, bis technische Vorkehrungen eine wirksame Verringerung der Umweltbelastungen bringen. Es ist deshalb notwendig, die Leistung und Stabilität künftiger Baumgenerationen zu sichern.

Förderung von Generhaltungswäldern: Der bisherige Stand der registrierten Erhaltungsbestände umfaßt rund 8.400 ha, längerfristiges Ziel ist die Erfassung von 3 bis 5 % der Waldfläche Österreichs.

Schließlich ist die Finanzierung von Generhaltungsplantagen durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zu erwähnen.

Der derzeitige Stand umfaßt 50 Plantagen mit 83,8 ha. In der mittelfristigen Planung ist die Einbeziehung von seltenen Baumarten (Wildbirne, Holzapfel, Feldulme) und Sträucher vorgesehen.

Zu Frage 6:

In der Zeit vom 20. bis 24. Oktober 1997 erfolgte u.a. durch die Europäische Kommission auch eine Überprüfung der Maßnahmen gemäß VO (EWG) Nr. 2080/92 für die Jahre 1996 und 1997 in Österreich. Dabei konnten sich die Vertreter der Europäischen Kommission an Ort und Stelle von der Effizienz dieses Mitteleinsatzes überzeugen (Begutachtung von konkreten Projekten). Die nationale Berichterstattung über die Verwendung der EU-Mittel an die Kommission erfolgt entsprechend den einschlägigen Vorschriften der Kommission (vierteljährliche, halbjährliche Meldungen). Der Bericht über das Jahr 1995 erfolgte in Form des Rechnungsabschlusses für Österreich, EAGFL-Haushaltsjahr 1995.

Zu Frage 7:

Am 15. Oktober 1997 läuft das derzeitige Ausführungsprogramm zur VO (EWG) Nr. 2080/92 aus. Seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wurde ein neues, vom 16.10.1997 bis 15.10.2002 laufendes Programm erstellt, welches nach Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen der Europäischen Kommission vorgelegt wird. Schwerpunkte dieses Programmes werden dabei insbesondere die Neuaufforstung in Regionen mit minimaler bis geringer Waldausstattung, die Auspflanzung von Edellaubbäumen und Wildobstarten sowie die Verbesserung der Baumartenmischung bereits bestehender Waldbestände sein.